

Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
gültig ab 1. Januar 2021



Saalfelder Energienetze GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317
Registergericht Jena HRB 501692

Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Preistabelle Arbeitspreis

| Arbeitsbereich | Jahresarbeit Untergrenze in [kWh/a] | Jahresarbeit Obergrenze in [kWh/a] | Sockelbetrag in [€/a] | durch Sockelbetr. abgegoltene Arbeit in [kWh] | Arbeitspreis der nicht abgegolt. Arbeit in [ct/kWh] |
|----------------|---|--|--------------------------|---|---|
| Zone 1 | 0 | 1.500.000 | 0,00 | 0 | 0,181 |
| Zone 2 | 1.500.001 | 10.000.000 | 2.715,00 | 1.500.000 | 0,083 |
| Zone 3 | 10.000.001 | 100.000.000 | 9.770,00 | 10.000.000 | 0,047 |

Preistabelle Leistungspreis

| Leistungsbereich | Leistung Untergrenze in [kW] | Leistung Obergrenze in [kW] | Sockelbetrag in [€/a] | durch Sockelbetr. abgegoltene Leistung in [kW] | Leistungspreis der nicht abgegolt. Leistung in [€/kW] |
|------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|--|---|
| Zone 1 | 0 | 500 | 0,00 | 0 | 15,332 |
| Zone 2 | 501 | 1.500 | 7.666,00 | 500 | 11,224 |
| Zone 3 | 1.501 | 100.000 | 18.890,00 | 1.500 | 10,139 |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber ab dem virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe¹ und Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

| Anwendungsbeispiel (Jahresarbeit = 7.500.000 kWh/a, maximale Jahresleistung = 2.000 kW/a) | | |
|--|---|----------------------|
| Arbeitspreis | (7.500.000 kWh - 1.500.000 kWh) * 0,083 ct/kWh / 100 + 2.715,00 € | = 7.695,00 € |
| Leistungspreis | (2.000 kW - 1.500 kW) * 10,139 €/kW + 18.890,00 € | = 23.959,50 € |
| Netzentgelt | | = 31.654,50 € |

1) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):

Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe entfällt bei Abnahmefällen mit einer jährlichen Entnahme von mehr als 5 Millionen Kilowattstunden.

* Beachte Erläuterungen auf Seite 5

Entgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Die nachfolgenden Netzentgeltformeln sind nicht abrechnungsrelevant. Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt nach den angegebenen Leistungs- und Arbeitspreisen auf Seite 1 des Preisblattes. Die Netzentgeltformeln enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber ab dem virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes.

Arbeitspreis in [ct/kWh]

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left[BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W}\right)^{E_w}} \right]$$

| Abkürzung | Beschreibung | Ausprägung |
|-------------|--|---------------|
| BM_W^{OT} | Briefmarke Arbeit Ortstransportleitungen | 0,05 ct/kWh |
| BM_W^{OV} | Briefmarke Arbeit Ortsverteilernetz | 0,19 ct/kWh |
| WP_W | Wendepunkt Arbeit | 2833022 kWh/a |
| E_w | Exponent Arbeit | 1,25 |
| NE_{iW} | individuelles Netzentgelt Arbeit | *** €/a |
| W_i | individuelle Jahresarbeit | *** kWh/a |

Leistungspreis in [€/a]

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P}\right)^{E_p}} \right]$$

| Abkürzung | Beschreibung | Ausprägung |
|-------------|--|------------|
| BM_P^{OT} | Briefmarke Leistung Ortstransportleitungen | 9,85 €/kW |
| BM_P^{OV} | Briefmarke Leistung Ortsverteilernetz | 6,92 €/kW |
| WP_P | Wendepunkt Leistung | 1153 kW/a |
| E_p | Exponent Leistung | 1,60 |
| NE_{iP} | individuelles Netzentgelt Leistung | *** €/a |
| P_i | individuelle maximale Jahresleistung | *** kW/a |

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (unter Vorbehalt)*

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden.

| Netzentgelte | Nettopreis | Bruttopreis |
|--------------------------|------------|-------------|
| Grundpreis in [€/a] | 24,00 | 28,56 |
| Arbeitspreis in [ct/kWh] | 1,245 | 1,49 |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber ab dem virtuellen Handlungspunkt des Marktgebietes. Die Kosten für die Netzinfrastruktur und Bereitstellung der Systemdienstleistungen sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe¹. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

| | |
|---|--|
| Anwendungsbeispiel (Jahresarbeit = 65.000 kWh/a) | |
| Netzentgelt | 24,00 € + (65.000 kWh * 1,245 ct/kWh / 100) = 833,25 € |

1) An die Gemeinde abzuführende Höchstbeträge (netto) gemäß "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12):

bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden:

- bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh
- bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh

bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden:

- bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh
- bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh
- Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

2) Bei Messeinrichtungen ohne Mengenumwerter wird der in Kubikmeter (m³) gemessene Erdgasverbrauch zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlagen des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) und dem jeweils in der Rechnung angegebenen mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraumes multipliziert.

* Beachte Erläuterungen auf Seite 5

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (unter Vorbehalt)*

| Entgelte | | Nettopreis | Bruttopreis |
|--------------------------------------|--|------------|-------------|
| Messstellenbetrieb je Gerät in [€/a] | Zählergröße - G4 und G6 | 7,80 | 9,28 |
| | Zählergröße - G10 bis G25 | 20,40 | 24,28 |
| | Zählergröße - G40 bis G100 | 105,60 | 125,66 |
| | Zählergröße - G160 bis G250 | 420,00 | 499,80 |
| | Zählergröße - ab G400 | 1.320,00 | 1.570,80 |
| | Datalogger | 202,20 | 240,62 |
| | Zustandsmengenumwerter | 469,80 | 559,06 |
| Messung je Gerät in [€/a] | ohne Leistungsmessung, jährlich | 1,40 | 1,67 |
| | ohne Leistungsmessung, halbjährlich | 2,80 | 3,33 |
| | ohne Leistungsmessung, vierteljährlich | 5,60 | 6,66 |
| | ohne Leistungsmessung, monatlich | 16,80 | 19,99 |
| | mit Leistungsmessung | 86,60 | 103,05 |

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

* Beachte Erläuterungen auf Seite 5

Erläuterungen zum Preisblatt

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen.

Die Saalfelder Energienetze GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösbergrenze für das Jahr 2021 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 kalkuliert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung insbesondere folgende Informationen noch nicht vorliegen:

- Mitteilung der verbindlich geltenden vorgelagerten Netzentgelte für das Jahr 2021 durch die Ferngas Netzgesellschaft mbH,
- ausstehende Beschlüsse/Festlegungen durch die Regulierungsbehörde.

Aus diesem Grund behalten wir uns bei Änderung der in die Kalkulation einfließenden Kosten vor, die Preisblätter entsprechend anzupassen und bis spätestens 31.12.2020 neu zu veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Anpassung unter Umständen auch zu einer Erhöhung der aktuell veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen kann.